



---

---

## Hauptausschuss

### 86. Sitzung (öffentlich)

28. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 11:49 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 5**

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Daniel Hagemeyer (CDU), TOP 3 und TOP 5 heute nicht zu behandeln.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident  
Vorlage 17/5532 (Erläuterungsband zu EP 02)  
Vorlage 17/5713  
Vorlage 17/5877 Neudruck  
Vorlage 17/5878 Neudruck

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung

Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband zu EP 06)

Vorlage 17/5717

Vorlage 17/5890

Vorlage 17/5891

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Vorlage 17/5522 (Erläuterungsband zu EP 16)

– Beratung des Haushaltsentwurfs 2022 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>a) Einzelplan 01 – Landtag</b>   | <b>6</b>  |
| – Wortbeiträge  |           |
| <b>b) Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung</b>  | <b>7</b>  |
| – Wortbeiträge  |           |
| <b>c) Einzelplan 02 – Ministerpräsident</b>   | <b>9</b>  |
| – Wortbeiträge  |           |
| <b>d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof</b>  | <b>12</b> |
| – wird nicht behandelt  |           |
| <b>2 Berichterstattung gemäß § 5b Abs. 4 Verfassungsschutzgesetz NRW, sowie über den Verfassungsschutzbericht 2020 und insbesondere über den Sonderbericht zu Verschwörungsmmythen und „Corona-Leugnern“ (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])</b> | <b>13</b> |
| Bericht<br>der Landesregierung<br>Vorlage 17/5862   |           |
| – mündlicher Bericht der Landesregierung  |           |
| – Wortbeiträge  |           |

**3 Gesetz zur Erhöhung der parlamentarischen Transparenz und zur Bekämpfung der parlamentarischen Korruption 26**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13070

Ausschussprotokoll 17/1504

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

**4 Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz) 27**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/13800

Ausschussprotokoll 17/1513 (Anhörung vom 26.08.2021)

Ausschussprotokoll 17/1552 (Anhörung vom 16.09.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

**5 Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr) 28**

Antrag  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß  
Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 17/15288  
Vorlage 17/3442

– Verfahrensbeschluss

– wird nicht behandelt

- 6 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze** **29**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15234
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss vorgesehenen Anhörung zu beteiligen.
- 7 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften** **30**
- Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15264
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss vorgesehenen Anhörung zu beteiligen.
- 8 Auswertung des Freiwilligensurvey 2019 aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **31**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5861
- Wortbeiträge
- 9 Verschiedenes** **32**
- keine Wortbeiträge

## 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident  
Vorlage 17/5532 (Erläuterungsband zu EP 02)  
Vorlage 17/5713  
Vorlage 17/5877 Neudruck  
Vorlage 17/5878 Neudruck

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung  
Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband zu EP 06)  
Vorlage 17/5717  
Vorlage 17/5890  
Vorlage 17/5891

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof  
Vorlage 17/5522 (Erläuterungsband zu EP 16)

– Beratung des Haushaltsentwurfs 2022 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 08.09.2021 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)*

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** schlägt vor, zunächst über die Einzelpläne 01 und 06 zu beraten, da der Chef der Staatskanzlei erst später zur Sitzung dazustoße.

Der in der letzten Sitzung von Herrn Netzlaff angekündigte Änderungsantrag zum Einzelplan 16 liege bislang nicht vor. Des Weiteren werde Herr Netzlaff erst an der nächsten Sitzung wieder teilnehmen, zu der dieser Änderungsantrag dann möglicherweise auch vorliege, weshalb er diesen Einzelplan in der heutigen Debatte nicht aufrufen werde.

### a) **Einzelplan 01 – Landtag**

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** bekundet, dass es nach der ausführlichen Klärung von Fragen im Rahmen der letzten Sitzung keinen weiteren Diskussionsbedarf gebe.

**b) Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung**

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** bekundet ihren Ärger darüber, dass die Landesregierung bei der Beantwortung zunächst die Nummerierung der beiden Fragenkomplexe vertauscht habe und deshalb ein Chaos bezüglich der Fragen der SPD- und der AfD-Fraktion entstanden sei. Dass mehrfach nachgefragt werden müssen, bevor eine Korrektur erfolgt sei, habe sie nicht besonders gut gefunden, weil in der Öffentlichkeit natürlich auch entsprechende Zuordnungen erfolgten.

Durch die Beantwortung der Fragen seien nun aber manche Unsicherheiten beseitigt worden. Nicht beantwortet habe die Landesregierung allerdings die Frage, ob einzelne weitere Programme gegen Rechtsextremismus, die nicht von Kapitel 06 070, Titel 684 22 umfasst seien, gefördert würden. Ihrer Fraktion gehe es darum, zu erfahren, welche Programme aus anderen Titeln in welchem Umfang finanziert würden.

Des Weiteren erkundige Sie sich, inwiefern mittelfristig eine Dynamisierung der Ausgaben für die Opferberatungsstellen, also etwa für die mobilen Beratungsstellen Rechtsextremismus NRW oder für alle im Rahmen von NRWeltoffen geförderten Stellen, angedacht sei. Gespräche zeigten schließlich, dass der über die Jahre gleichbleibende Ansatz durch Inflation und die Steigerung der Personalkosten das Angebot faktisch immer weiter reduzieren werde. Insbesondere im Bereich „Rechtsextremismus“ bedauerte sie, sollten die mobilen Beratungsstellen wegen des fixen Betrags immer weniger leisten könnten. Sollte keine Dynamisierung erfolgen, wiese dies auf einen rückläufigen Bedarf hin, was jedoch im Gegensatz zu den vom Verfassungsschutz veröffentlichten Zahlen stünde.

Das Ministerium führe selbstverständlich Gespräche mit den Beratungsstellen, führt **RB'r Professor Dr. Hans-Ulrich Baumgarten (Abteilungsleiter MKW)** aus. Im Rahmen dieser werde nicht der Eindruck vermittelt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel vollumfänglich ausgegeben würden, weshalb das Ministerium momentan keinen dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die finanzielle Ausstattung sehe. Hinsichtlich der Dynamisierung für den nächsten Haushaltsplan werde man sich an dem Austausch mit den Beratungsstellen orientieren.

Bundesseitig würden noch wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt, worauf die Beratungsstellen etwa durch die Beantragung neuer Projekte sehr flexibel reagiert hätten.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** kommt noch einmal auf die nicht von Kapitel 06 070, Titel 684 22 umfassten Programme zu sprechen und erkundigt sich noch einmal, welche Programme gegen Rechtsextremismus aus anderen Titeln in welchem Umfang gefördert würden.

**LMR Frank Derix (MKW)**, der sich als BdH für den Einzelplan 06 vorstellt, erläutert, in Vorlage 17/5891 werde in der Antwort auf die erste Frage ausgeführt, dass aus

diesem Titel außer den dort genannten keine weiteren Projekte/Programme finanziert würden.

In der Antwort auf die zweite Frage werde auf die Titelgruppe 60 und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verwiesen. Aufgrund einer höheren Bundesförderung gebe es einen Aufwuchs in Höhe von 816.900 Euro in dieser Titelgruppe. Diese zusätzlichen Mittel würden für Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus eingesetzt.

Obwohl dies zugegebenermaßen nicht explizit in der Antwort auf die erste Frage Erwähnung finde, gehe aus der Antwort auf die zweite Frage hervor, dass es dort einen Mittelaufwuchs gebe.

An diesen Stellen fänden sich Titel, mit denen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus finanziert würden.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** erkundigt sich, in welchen Kommunen eine Förderung im Rahmen von NRWtoffen stattfinde und ob weitere Kommunen Interesse an dem Programm geäußert hätten.

Des Weiteren wünsche er zu erfahren, durch welchen Sicherungsmechanismus gewährleistet werde, dass für dieses Programm Mittel auch über mehrere Jahre abgerufen werden könnten.

**Helmut Seifen (AfD)** erläutert zunächst, dass er nach der Wahl von Roger Beckamp (AfD) in den Bundestag stellvertretendes Mitglied des Ausschusses sei und Andreas Keith (AfD) vertrete, wenn dieser an einer Sitzung nicht teilnehmen könne.

In den Antworten auf die Fragen seiner Fraktion in Vorlage 17/5890 sei ihm bei der schnellen Einarbeitung eine gewisse Widersprüchlichkeit aufgefallen. In der Antwort auf die Frage 2.5 werde darauf hingewiesen, dass die Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung keinen einzelnen Phänomenbereichen zugeordnet würden. In der Übersicht fänden sich aber diverse Organisationen, die sich dezidiert gegen Rechtsextremismus wendeten. Dort wisse man also sehr wohl, inwiefern politische Einrichtungen gegen Rechtsextremismus vorgehen. Dies sei auch sehr zu begrüßen. Dennoch halte er es für unverständlich und verwunderlich, dass man nicht wisse, ob es auch Projekte gegen Linksextremismus gebe. Vielleicht könne erklärt werden, warum es entsprechendes Wissen nur bei Einrichtungen, die sich gegen Rechtsextremismus richteten, gebe.

Das Ministerium habe den Eindruck, dass das Problem Rechtsextremismus in der Gesellschaft wesentlich auffälliger sei und man dort gezielter und in gewissem Maße organisierter, also in Zusammenarbeit mit Trägern, vorgehen sollte, antwortet **RB'r Prof. Dr. Hans-Ulrich Baumgarten (Abteilungsleiter MKW)**.

Selbstverständlich habe man auch den Linksextremismus im Blick. Immer mal wieder ergäben sich Möglichkeiten, Veranstaltungen oder Workshops zu organisieren, die

dieses Problemfeld aufgriffen. Derzeit gebe es diesbezüglich jedoch kein Projekt mit einem bestimmten Träger.

In Bezug auf die Frage von Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) nach den im Rahmen von NRWtoffen geförderten Kommunen führt **LMR Frank Derix (MKW)** aus, in den Antworten auf die Fragen der AfD-Fraktion in Vorlage 17/5890 finde sich auf den Seiten 5 und 6 eine Tabelle mit einer Auflistung der Kommunen.

Zur Abrufbarkeit der Mittel aus dem Titel 684 22 über mehrere Jahre verweise er auf die sehr umfangliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9 Millionen Euro im laufenden Haushalt 2021. Diese ermögliche bereits in diesem Jahr, langfristige Bewilligungen auszusprechen. Die Möglichkeit einer solchen Bewilligung bestehe bis einschließlich 2024.

Es habe eine Abfrage dazu bei den Trägern gegeben. Derzufolge präferierten diese eine Bewilligung bis 2023, weil sie selbst bis dahin gut planen könnten.

### c) Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Der Verlauf der Stellenpläne in den Ministerien stelle gewissermaßen ein Gesamtkunstwerk der letzten viereinhalb Jahre dar, bemerkt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Die Landesregierung sei mit dem Petikum angetreten, Stellen in der Ministerialbürokratie reduzieren und einen Bürokratieabbau betreiben zu wollen. Nun gebe es insgesamt etwa 1.000 Stellen mehr.

In seiner politischen Laufbahn habe er in den vergangenen 16 Jahren viele Vorlagen der jeweiligen Finanzminister intensiv verfolgt. In den ersten beiden Legislaturperioden mit einer rot-grünen Landesregierung habe der Stellenaufwuchs seines Wissens 28 Stellen betragen und es habe entsprechende kw-Vermerke gegeben.

Die jetzige Landesregierung handele völlig anders, als sie es versprochen habe. In einzelnen Fachbereichen lasse sich dies natürlich rechtfertigen, insgesamt passe es aber überhaupt nicht zur politischen Linie. Vielleicht könne erläutert werden, warum Nordrhein-Westfalen einen Stellenaufwuchs um 20 % benötige, um Bürokratieabbau betreiben zu können.

Ihre Fraktion habe nach der Sanierung des Landeshauses gefragt, thematisiert **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**. Diese laufe seit einiger Zeit. In der Antwort in Vorlage 17/5877 heiße es, man wolle „den Anforderungen an einen zeitgemäßen und repräsentativen Amtssitz des Ministerpräsidenten gerecht werden“. Nun schließe sich die Frage an, was die Landesregierung als „zeitgemäßen“ und vor allem was als „repräsentativen“ Amtssitz bezeichne, welche Kriterien sie also anlege. Die Investitionen der letzten Jahre, die sich mittlerweile auch auf das Nachbargebäude, den Behrensbau, erstreckten, stiegen wohl noch weiter.

Im Bereich „Religionsgemeinschaften“ stünden insbesondere die jüdischen Landesverbände vor besonderen Herausforderungen, weshalb sie sich nach einer Dynamisierung der Mittel im Rahmen der nun möglicherweise wieder anstehenden Vertrags-



verhandlungen erkundige. Alle wüssten um den zentral wichtigen Sicherheitsaspekt sowie darum, dass die Gemeinden sich darauf verlassen können müssten, dass das Sicherheitspersonal eine hohe Qualifizierung aufweise und es eine möglichst geringe Fluktuation gebe, weil dieses die jeweiligen Umstände kennen müsse. Wegen der schwierigen Marktsituation müssten adäquate Löhne gezahlt werden können, damit dieses Personal auf Dauer bleibe.

Zudem frage sie nach dem aktuellen Stand der in der Antwort auf die Fragen ihrer Fraktion thematisierten Vertragsverhandlungen und wann mit einem Ende dieser gerechnet werden könne.

In der Antwort auf die Frage seiner Fraktion nach digitalen Kampagnen der Landesregierung seit der Regierungsbildung in Vorlage 17/5878 werde auf die Informations- und Aufklärungskampagne zu Corona verwiesen, greift **Helmut Seifen (AfD)** auf. Ihn irritiere, was die Landesregierung unter Aufklärung verstehe, denn es handele sich bei dem, was dort beschrieben werde, um eine Botschaftsverkündung, wie man sie seit März 2020 kenne. Es würden jedoch keine wissenschaftlichen Kontroversen zum Beispiel über die tatsächliche Gefährlichkeit der COVID-19-Erkrankung aufgegriffen. Es handele sich also nicht um Aufklärung; vielmehr habe man mit dem Geld der Regierung das Programm der Landesregierung finanziert.

Das Gleiche gelte für die Impfkampagne. Diese werde als „Kampagne“ bezeichnet, was er in Ordnung finde. Allerdings handele es sich nicht um eine Aufklärungskampagne, sondern um eine Botschaftskampagne, weil auch dabei keine unterschiedlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die ja vorlägen, aufgegriffen würden.

Daher erkundige er sich, warum die Landesregierung dies als Aufklärung bezeichne und nicht sage, dass sie damit eine Botschaft zu verkünden habe.

Hinsichtlich der Frage nach dem Stellenaufwuchs erläutert **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**, der Bruttostellenzuwachs in der Staatskanzlei seit 2017 betrage 98 Stellen, wovon 87 auf neue Planstellen und 11 auf Umsetzungen entfielen. Bei einem genaueren Blick relativiere sich diese hohe Zahl jedoch. Dabei müsse nämlich erstens der Aufgabenzuwachs berücksichtigt werden. Dazu gehörten etwa die Antisemitismusbeauftragte, das Büro des Landes in Israel, der Bereich „Sport und Ehrenamt“, der einer politischen und sachlichen Dynamik unterliege, die Ruhr-Konferenz, das Büro des Kulturbvollmächtigten, der Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz sowie das Thema „Strukturwandel“ und die Umsetzung der Ergebnisse der sogenannten Kohlekommission auf Bundesebene.

Der zweite Grund für den Stellenzuwachs – er betreffe 16 der 98 Stellen – liege im Abbau unbefristeter Arbeitsverhältnisse, deren Anzahl beim Amtsantritt 2017 wegen der Divergenz zur politischen Programmatik die jetzige Landesregierung überrascht und leider auch in Bereichen gelegen habe, in denen dies für die Beschäftigten mit einer besonderen Problematik verbunden sei – etwa bei Fahrern oder Teamassistenten.

Von den 98 Stellen gelte außerdem für 12 ein kw-Vermerk. Dies betreffe etwa zeitlich befristete Aufgaben wie das Büro des Kulturbvollmächtigten oder den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz.

Angesichts der im Vergleich zu anderen Geschäftsbereichen überschaubaren Stellenanzahl im Bereich der Regierungszentrale und der Komplexität der Regierungskoordination zwischen den verschiedenen Ebenen fasse man diesen für einen Stellenabbau wohl auch nicht als erstes ins Auge. In anderen Ländern werde im Übrigen entweder der Status quo beibehalten oder es gebe eine ähnliche Entwicklung wie in Nordrhein-Westfalen.

In Bezug auf die zeitgemäße Ausstattung hoffe er, den Hauptausschuss nach dem Voranschreiten der Bauarbeiten irgendwann einmal persönlich über diese in Kenntnis setzen zu können. Momentan gebe es im Landeshaus wegen des Umbaus für Besprechungen dieser Größe keine ausreichenden Kapazitäten.

Im Wesentlichen handele es sich bei den Umbaumaßnahmen um ein nach 20 Jahren nun notwendig gewordenen Update etwa bezüglich der Konferenztechnik oder der Barrierefreiheit, wobei Letztere erhebliche Umbaumaßnahmen erfordere, für eine künftig eventuell irgendwann einmal anderweitige Verwendung des Hauses aber auch zwingend gegeben sein müsse. Des Weiteren gingen damit Sicherheitsmaßnahmen einher.

In Anbetracht der angestrebten Endausbaustufe könne man etwa auch mit Blick auf die Staatskanzleien in Bayern oder Hessen wirklich nicht von barocken Zuständen sprechen. Vielmehr strebe man weiterhin wie damals vom Ministerpräsidenten a. D. Armin Laschet angekündigt ein bürgerliches, bodenständiges, aber auch repräsentatives Landeshaus an, das zur Bedeutung des Landes passe.

Mit den jüdischen Landesverbänden hätten Vorsondierungen auf der Arbeitsebene begonnen; wie auch bei bisherigen derartigen Staatsverträgen gebe es erfreulicherweise ein überparteiliches Vorgehen. Es stehe kein bestimmter Abschlusstermin fest, was er angesichts dessen, dass die jüdischen Landesverbände im weiteren Verlauf auch untereinander noch Verschiedenes und im Rahmen dessen wahrscheinlich auch neue Fragen klären müssten, für sinnvoll halte, um keinen Druck auszuüben. Entständen dann zu einem späteren Zeitpunkt noch finanzielle Verpflichtungen, müsse dies über einen Nachtrag zum Haushalt geregelt werden. Die Landesregierung verfolge vorerst das Ziel, durch entsprechende Informationen Sorge dafür zu tragen, dass am Ende eine möglichst breite parlamentarische Mehrheit erreicht werden könne.

Zu den Fragen zur Aufklärungskampagne in Bezug auf Corona müsse zunächst festgehalten werden, dass eine aus Steuermitteln bezahlte Kampagne der Landesregierung immer Informationen über das Regierungshandeln zum Gegenstand habe, in diesem Fall also Auskunft über Entscheidungen zum Umgang mit der Pandemie erteile. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass das Impfen ein effektives Mittel zur Überwindung der Pandemie darstelle, weshalb Anzeigen, die dafür würben, geschaltet würden. Es könne transparent nachvollzogen werden, wofür die Mittel im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt und bewilligt worden seien.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** hebt hervor, an den Aussagen des Chefs der Staatskanzlei lasse sich nachvollziehen, wie eine Programmatik wie ein Kartenhaus in sich zusammenfalle. Die Grünen bestritten nicht, dass Stellen in der Staatskanzlei notwendig seien. Stellenabbau sei lediglich von der CDU im Wahlkampf als Ziel ausgegeben worden. Er sehe weitere Stellen etwa in nachgeordneten Behörden wie den Regierungspräsidien im Übrigen sogar als notwendig an, weil mehr Fachleute zur Beschleunigung von Verfahren beitragen.

Der Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz komme turnusmäßig auf das Land zu, es handele sich dabei also um eine erwartbare neue Aufgabe. Er stelle politisch fest, dass anders gehandelt werde, als man es versprochen habe. Daran werde man wahrscheinlich auch bei den Haushaltsberatungen im HFA noch einmal erinnern.

**d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof**

